

— Paris, 29. Aug. Der Union wird aus Rom geschrieben, daß Cialdini positiv verlangt habe, in Neapel ersetzt zu werden. Er habe dabei die ganze Gefahr der Situation und die Vergeblichkeit seiner Anstrengungen dargelegt und erklärt, daß nur zwei Mittel das Königreich beider Sicilien Piemont erhalten könnten: daß König Viktor Emanuel mit einem Theil seines Hofes nach Neapel übersiedle, oder daß man Garibaldi zum Statthalter des Königreichs mit unbeschränkten Vollmachten ernenne.

— London, 26. Aug. Auf der Brighton und Londoner Bahn hat sich gestern ein Unfall ereignet, von dem man in der That sagen darf, daß er sich manchem blutigen amerikanischen Treffen an die Seite stellen kann. Im Clayton Tunnel stießen zwei Extrazüge auf einander; die Lokomotive des einen Zuges zerschmetterte den hintersten Wagen des vorausgegangenen Zuges. Die sonst übliche Vorsicht, den Schlusswagen leer zu lassen, war diesmal nicht beobachtet worden, und die Folgen lassen sich leichter vorstellen, als beschreiben. Bis gestern Abend zählte man 22 Tode und die Zahl der Verwundeten schätzte man auf 100. Diejenigen, die mit dem Schrecken davon kamen, werden die grauenhafte Scene ihr Lebenlang nicht vergessen. Bei der Dunkelheit des Tunnels wurde das Entsetzen der Frauen und Kinder und auch vieler Männer Anfangs bis zum Wahnsinn gesteigert, und das Angstgeschrei der Ungefährdeten überdiente fast das Stöhnen der Verwundeten, Halbzerquetschten und Verbrühten. Wie mehrere Blätter bemerken, ist es ein wahres Wunder, daß auf dieser Linie (von Brighton nach London) wo am Sonntag Morgen die Extrazüge einander zu jagen scheinen, die Unfälle nicht häufiger sind. Der „Herald“ appellirt an das Parlament und behauptet, daß der Betrieb der Extrazüge entweder gesetzlich beschränkt oder einer besondern polizeilichen Kontrolle unterworfen werden müsse.

Badnang.

## Die Geschwornenliste

ist 8 Tage lang, vom 4. September an einschließlich, zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt.

Den 2. Sept. 1861.

Stadtschultheißenamt.

Schmücke.

Althütte.

## Zugelaufener Hund.

Bei Gottlieb Friß in der Boggenhofer Sägmühle hat sich ein etwa 3 Monate alter Hund von schwarzer Farbe mit weißem Streifen auf der Brust eingestellt.



Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Entrichtung der Bekanntmachungs- und Fütterungskosten innerhalb 15 Tagen dahier in Empfang nehmen, nach Ablauf dieser Frist aber weiter über denselben verfügt würde.

Den 29. Aug. 1861.

Schultheißenamt.

Badnang.

## Wein feil.



Rein gehaltenen 1857er Wein, 3—4 Eimer, bei wem, sagt die Redaktion.

Badnang.

Es wird noch ein

## Mitleser

zum Beobachter vom 1. Oktober an gesucht. Wer, sagt die Redaktion.

### Wimenden. Naturalienpreise vom 29. August 1861

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	9	5	2	4	55
„ Haber . . .	4	—	3	48	3	34
„ Gemischt . . .	5	24	—	—	—	—
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	1	20	1	16	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	48	1	32	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	36	1	28	1	20
„ Welschkorn . . .	1	28	1	20	—	—

### Heilbronn. Naturalienpreise vom 31. August 1861

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	9	6	57	6	42
„ Dinkel . . .	5	30	5	16	5	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	4	45	4	37	4	30
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	15	4	4	3	48

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 72.

Freitag den 6. September

1861.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Das Königl. Oberamtsgericht Badnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschwornenlisten, soweit es noch nicht geschehen seyn sollte zu entwerfen und wird hiezu folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Ormeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59. 63.)

III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:

A) Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:

- 1) Geistliche aller Konfessionen.
- 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsaktuare; Polizei-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerskorps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)

B) Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden, u. z.:

- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitigen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die letzteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschulidigungsstand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt sind;
- 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlassvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
- 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;
- 5) Diejenigen, welche wegen körperlichen Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschwornen untauglich sind;
- 6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 18. September (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 19. September (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dies am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das auferlegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage, von Auflage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen sey.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache-Frist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dies dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dies letztere geschehen, ist im Gemeinderathprotokoll zu bemerken. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen, ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dies von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksauschusse innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe diefalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirksauschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abs. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken längstens bis zum 1. Oktober d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Heinrich'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden.

B a c n a n g, den 5. September 1861.

Oberamtsrichter  
Fr ö l i c h.

### Landwirthschaftlicher Verein.

Zu der am Donnerstag den 19. d. M. in Marbach stattfindenden landwirthschaftlichen Gauversammlung hat der diesseitige Verein eine Einladung erhalten, wovon die Mitglieder mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß diejenigen, welche an dem gemeinschaftlichen Mittagessen Theil nehmen wollen, der Vorausbestellung wegen dem Unterzeichneten Mittheilung machen wollen.

Von dem diesseitigen Verein sind folgende Fragen vorgeschlagen worden:

- 1) Welche Erfahrungen sind im Gaubezirk mit Anwendung des Neutlinger-Kunstdüngers gemacht worden, und in welcher Beziehung ist derselbe dem Peru-Guano vorzuziehen?
- 2) Entspricht die Landgestüts-Anstalt den Bedürfnissen des württembergischen Landwirths, oder wäre es nicht zu wünschen, daß, da gegenwärtig massenhafte Einfuhren von Brabanter und

Luxemburger Arbeitspferden vorkommen, Hengste vom schwersten Wagenschlag aufgestellt werden?

Findet sich die Gauversammlung nicht veranlaßt, in dieser Richtung bei der K. Landgestüts-Kommission Schritte zu thun?

B a c n a n g, den 4. Sept. 1861.

Der Vorstand:

Oberamt B a c n a n g.

## Aufforderung.

Die ledige Christine Rosine Rathmann von Neufürstenhütte will nach Erlangen im Königreich Bayern auswandern, ohne die vorgeschriebene Bürgschaft leisten zu können.

Etwaige Gläubiger haben daher ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 4. Sept. 1861.

K. Oberamt.  
D r e s c h e r.

K. Oberamtsgericht B a c n a n g.

## Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaud versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfaudern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstag-

fahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Verlassenschaftsmasse der + Johann Jakob Bartruff, Bauers Wittwe, Eva Rosine, geborene Gruber in Unterbrüden, Freitag den 11. Oktober, Morgens 9 Uhr, zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.

Den 4. September 1861.

K. Oberamtsgericht.  
Fr ö l i c h.

Reichenberg.

## Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an das Vermögen des vor längerer Zeit nach Amerika übersiedelten Johann David Mayer von Ellenweiler sind binnen 15 Tagen

hier anzuzeigen, da nach Ablauf dieser Frist das Vermögen mit oberamtlicher Genehmigung dem Vermögens-Eigenthümer wird ausgefolgt werden.

Den 31. Aug. 1861.

Schultheißenamt.  
D i e t t e r.

Allmersbach,  
Oberamt B a c n a n g.

## Jagd-Verpachtung.

Die Jagd hiesiger Gemeindegemarkung, welche ausschließlich der Staatswaldungen circa 1400 Morgen enthält, wird

Freitag den 13. September 1861,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause wiederum auf 3 Jahre in Pacht gegeben, wozu Diebhaber sich einfinden wollen.

Den 2. Sept. 1861.

Gemeinderath.

Steinheim a. M.,  
Oberamts Marbach.  
**Marktstände,  
Verleihung.**

Da der Pacht der hiesigen Marktstände an  
Richtmeh 1862 zu Ende geht, so wird am  
nächsten Jahrmarkt,  
den 21. September 1861,  
Morgens 8 Uhr,  
eine neue Verleihung auf die nächsten 6 Jahre  
an Ort und Stelle vorgenommen werden, wo-  
zu die betreffenden Gewerbetreibenden hiemit  
eingeladen werden.  
Den 30. August 1861.  
Gemeinderath.  
Vorstand: Best.

**Privat-Anzeigen.**

Bačnang. Unterzeichneter hat nächsten  
Sonntag den **Brezelbacktag**,  
wozu er freundlichst einladet.  
Bäcker Dppenländer.

Bačnang.  
Bei herannahendem Spätjahr  
habe ich mein Eisengußlager mit den  
neuesten und zweckmäßigsten Sorten  
Ofen auß Beste sortirt, und sichere  
die billigsten Preise zu.  
A. Isenflamm.

Bačnang.  
Zu verkaufen:  
**zwei Stehpulte**,  
von wem, sagt die Redaktion.

Bačnang.  
Ein oder zwei tüchtige  
**Schuhmachergesellen**  
finden nebst gutem Lohn dauernde Beschäfti-  
gung und können sogleich eintreten bei  
Gottlieb Boffeler,  
Schuhmachermeister.

Bačnang.  
**Gefundener Hut.**  
Vor ungefähr 14 Tagen wurde von hier  
bis nach dem Ungeheuerhof ein Hut (Drei-  
spitz) gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer  
kann solchen bei Bäcker Föll am Rathhaus  
abholen.

Bačnang.  
**Fahrniß-Verkauf.**

Samstag den 7. September,  
von Morgens 8 Uhr an,  
hält Auktionär Künzle  
aus Anlaß mehrerer  
Aufträge in seiner Be-  
hausung in der Aspa-  
cher Vorstadt eine Fahrnißversteigerung, wobei  
vorkommt:

etwas Mannskleider, vier ganze Betten,  
etwas Weißzeug, Schreinwerk, worunter  
2 Bettkästen und 1 polirte Kinderwiege  
und sonst allerlei Geräthschaften;  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bačnang.  
**300 fl.**  
Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicher-  
heit auf nächst Martini auszuleihen  
Mädchenschulmeister Belfer.

Lorch.  
**Geld-Offert.**  
Bis 1. Dezember 1861 hat der Un-  
terzeichnete **4000 fl.** zu 4 Prozent  
gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.  
Bahnmeister und Postexpeditor  
Wenzel.

Sulzbach a. d. M.  
**Geld-Offert.**  
4000 fl. können gegen doppelte  
Sicherheit in einem oder mehreren  
Posten sogleich ausgeliehen werden und  
ist Näheres zu erfragen bei  
Kaufmann Gelbing.

**Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft**  
**„COLONIA.“**



Aus Anlaß der in neuester Zeit vielfach vorgekommenen Brandunglücke bringen wir  
die durch uns vertretene seit dem Jahr 1840 in Württemberg concessionierte  
**Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft**  
Colonia  
in empfehlende Erinnerung und sind gerne bereit, die Aufnahme von  
Mobiliar- und Ernte-Versicherungs-Anträgen zu besorgen.

Stand der Gesellschaft pro ult. Dezember 1860.

Grund-Kapital	5,250,000 fl.
Gesamt-Reserven	2,858,978 fl.
Bezahlte Brandschäden u.	1,502,712 fl.
Versicherungen in Kraft am 31. Dezember 1860	1012,410,469 fl.

Den 3. September 1861.

Die Agenten:  
L. Leopold, Oberamtswundarzt zu Bačnang.  
Schullehrer Daniel in Großaspach.

Murrhardt.  
**Theater-Anzeige.**  
Sonntag den 8. September 1861.  
**Weibertreue,**

oder:  
**Die Mühle zu Raubenegg.**  
Romantisches Volksschauspiel in 5 Abthei-  
lungen von Charlotte Birchpfeiffer.  
1. Abtheilung: Der Bergmann in der Mehlkiste.  
2. " Das St. Johannistest.  
3. " Der Frauenraub.  
4. " Weibertreue.  
5. " Rettung und Versöhnung.  
Mittwoch den 11. September 1861.

**Ein weißer Othello.**  
Auffspiel in 2 Akten. Nach Brisebarre's „Un-  
tigre du Bengale“ v. W. Friedrich.  
Hierauf:

**Der Dorfbarbier,**  
oder:  
**Die beiden Billets.**  
Auffspiel in 1 Akt von Anton Wall.  
Zu diesen Vorstellungen ladet ganz er-  
gebenst ein  
Wilh. Wolters, Theaterdirektor.

Unterweissach.  
**Geld-Offert.**

100 fl. Pfleggeld hat gegen gesetz-  
liche Sicherheit zum Ausleihen parat.  
Jakob Bauer.

**Auch ein Zopfabschneider.**  
(Keine erfundene Geschichte.)

„Der Mensch denkt's und der Neureiterstephl  
lenkt's!“ so pflegten die Dirnen des Grünsteiner  
Gaues zu sagen; denn der Stephl war weitem der  
stotteste Bub', brav und reich, sauber und stink. Der  
schöne große Hof am Rosanger war das Erbe, das  
ihm nicht entgehen konnte, weil er der einzige Sohn  
des alten Neureiter war. Aller Bald am Berg'  
hinauf gleich hinter der großen Hauswiese, wohl  
200 Joch, und was für Holz! — Leut', sag' ich  
Euch, ein schöneres steht nirgends mehr —, und  
eine Hochalm und eine Niederalm für 60 Kühe und  
40 Geisen, und acht Roffe, und dazu noch aller  
Boden auf eine Stund' herum, am Berg' und im  
Thal, — es konnt' ein frischer Bub' sich müd' lau-  
fen und er lief noch immer auf Neureitergrund, —  
das Alles erbte einmal der Stephl. Nun kann's  
Niemand mehr wundern, daß der Stephl viel galt  
bei den Dirnen und daß sie sich um ihn rissen, wenn  
auf der Lenne des Gasthofs „zum lieben Lamm“  
von Hagmair, wie der Wirth hieß, die Schwögl-  
pfeife, die Trompete und Geige ertönten und die be-  
flügelten Bergschuhe der frischen Gebirgsjöhne in  
fernigem Taktprung den vieligen Tanzboden bear-  
beiteten, daß das ganze Haus bedte.

So flott, wie der Neureiterstephl, zog kein Anderer auf, denn sein Buchs war eichenmäsig, und blühende Gesundheit saß ihm auf den Wangen und leuchtete ihm aus den blauen Augen. Man hielt ihn für einen Bierundzwanziger und doch streifte er schon an's Dreißigste. Sein Kamisol von dunkelgrünem Tuch strotzte von Halbkronenköpfen, der spitze Hut mit den schweren Goldtrödeln und dem üppigen Strauß von krennender Lieb' oder Altrauschblüthe und dem reichen Federschmucke saß ihm immer fest auf dem viellochigen Blondkopfe. Ein mächtiger blonder Schnauzbart ließ einen Zaun von blendendweißen Zähnen durchblicken. Sein Leibstück (Weste) von grünem Seidenstoffe war mit Frauenzwanzigern besetzt, an den kurzen ausgehängten gemalernen Hosen hing ein schweres Uhrgehäng' mit Geiergewaff' und Hirschkrönl'n, ein silbernes Tischbesteck saß in der Tasche und in den grünen Zwickelstrümpfen ein kernfestes Wadenpaar. Den kleinen Finger der Rechten zierte ein schwerer silberner „Schlagring“. Seine Erscheinung zeigte den Sprossen eines kräftigen Stammes. Dazu sang er wie eine Drossel, und im Luchheruf übertraf den Steppl kein Anderer.

Jetzt begreift Du, daß er die Seele jeder Tanzbelustigung war, daß die Dirnen mit Eifersucht auf ihn schauten und daß er auch seinen Kameraden Gegenstand der Bewunderung oder des Neides wurde. Dester, als jeder Andere, bestellte er eine Schaar (eine Tour), und die Spielleute entsprachen seinen Wünschen gern, denn er war kein Knauer und er sparte die Thaler nicht; zum Tanze, den Steppl bestellte, wurde sogleich aufgespielt und wären drei andere vor ihm von Anderen bestellt gewesen.

„Der Mensch denkt's und der Steppl lenkt's!“ hieß es also mit Recht.

Sein alter Vater hatte die größte Freud' am frischen Buben und wehrte ihm nicht, wenn er bei solchen Anlässen was Nichtiges aufgehen ließ, sondern war stolz auf seinen Steppl und auf sein Geld. Seine Mutter lag seit fünf Jahren im Grabe; er war auch ihr Liebling gewesen.

Heute saß der alte Neureiter daheim hinter'm eichenen Tisch, rauchte seinen Knaster und sann hin und her, wie er noch das und jenes richten werde, ehe er in den Ausding gehe, damit der Steppl nicht einmal sagen könne: „Mein Vater hätte das auch besser machen können.“

Erst jüngst war vom fürstlichen Forstamt ein Schreiben an ihn gelangt, welches unter Androhung dreifacher Strafe den Weidtrieb von des Neureiter's Hochalm in einige fürstliche Waldtheile verbot. Nun verhielt es sich mit jenem Weidtriebe also. Seit Menschengedenken hatte man in jedem Sommer das Altrvieh in den jetzt untersagten Forsttheil getrieben, wo eine prächtige Weide war, und nie hatte man einen Schaden für das Holz bemerkt und Jung- und Altholz befanden sich fürtrefflich. Auch war die Holzabfuhr ungemein schwer und sogar sogenannte Holzrutchen konnte man schwer anbringen und erhalten; selbst in schneereichen Wintern war der Schitten hier nicht anwendbar, weil

die Ueberbrückungen von den vielen Schne- und Sandlawinen und Giebbächen alljährlich vernichtet wurden. Hunderte von Tannen und Fichten, mächtiges Schnittholz, welche der Sturm entwurzelt, konnten deshalb nicht weggeführt werden und mußten verfaulen. Die Holzabfuhr erschien, um es kurz zu sagen, als nicht lohnend, ja fast unmöglich.

Trotzdem hatte schon im vorigen Sommer der Neureiter das nämliche Verbot, wie heuer, empfangen, er war ihm aber, auf sein verjährtes Recht sich stützend, nicht nachgegeben und für jedes auf der verbotenen Weide betroffenes Stück Rind oder Geis um einen Reichsthaler gepfändet worden, that in Summa zwanzig Reichsthaler, — für den alten Neureiter eine Kleinigkeit, aber er mochte sie nicht zahlen und hatte sie bis heute nicht gezahlt.

„Sie sollen sich's Geld bei mir selber holen“, sprach er, „das Sünden- und Blutgeld!“

Das aber war bis heute nicht geschehen, und die Leute meinten, man wisse schon, warum.

Vor etlichen Tagen waren des Neureiters Dirnen mit dem Vieh auf die Alme gezogen, und der Alte hatte ihnen und dem Hirtenbuben dringend an's Herz gelegt, auch heuer fleißig überall hinzuhüten, wohin es sonst und eh' geschehen. Er sah wohl ein, daß es über kurz zu einem gewaltsamen Streite mit den Jägern kommen werde, in welchem er aber nicht nachzugeben dachte, möge es gehen, wie es wolle. Nie hatte er seine Pflicht als Untertan verletzt, nie Jemandem das Mindeste weggestritten; aber um sein eigen Recht zu schützen, septe er lieber den ganzen Hof daran.

„Gibt's für uns gemeine Leut' kein Recht mehr“, sprach er öfter, „dann helfen wir uns selbst! Solen's probiren, mich um die Straf' zu pfänden, dann geht kein Jägerknecht mehr über meinen Grund und Boden mit gesunden Füßen, so wahr ich der Neureiter bin!“

So was schien ihm auch jetzt durch den Sinn zu gehen, denn er murmelte unwillig vor sich hin. Dann stieg er die Leiter hinan, die von der Stube in die ober ihr befindliche Kammer führte, hob an der Decke die Klappthüre empor, lehnte sie um, und bald kam er mit einer weitbauchigen, buntbemalten Flasche und einem Stück Geselchten wieder herab, nahm den vorigen Platz ein und schenkte vom wasserhellen Getränk in ein kleines Gläschen, das er auf einen Zug leerte, und dann trank er noch eins und wieder eins, und sein verwitertes Gesicht verzog er, als ob ihn was bisse.

Das war zwanzigjähriges Kirchwasser, das nur sehr selten auf den Tisch kam, nur dann nämlich, wenn er viel Freude oder viel Jörn hatte, um sich gut Gemüth zu machen. So lange sein Gheweib am Leben gewesen, saß sie bei solchen Anlässen bei ihm im Kriegsrathe; aber nie hatte sie ihre Stelle mißbraucht und nach manchem „ich hätte halt gemeint, so könnt' es“ — oder „wie wär's denn“ — „wär's nit möglich“ u. s. w. sich allemal in des Mannes Willen ergeben, indem sie zu sagen pflegte: „Du bist ein Mannes und verstehst also Alles besser!“ Die alte

Walburga war ein Weib nach den Worten der Schrift, sie war dem Manne unterthan.

„Wenn die Burgl das wüßt“, murmelte er, „es würde sich im Grab' umkehren!“

(Fortsetzung folgt.)

### Tages-Ereignisse.

— Heilbronn, 29. Aug. (Ledermarktbericht.) Der Geschäftsgang des gestrigen Ledermarktes war bei Beginn desselben ein von Käufer und Verkäufer etwas zurückhaltender, indem Erstere leichtes Schmalleder und Prima Wildoberleder suchten, aber bloß theilweise fanden, und hierfür in beiden Gattungen, so nach Gewicht und Beschaffenheit der Waare, 1 fl. bis 1 fl. 6 fr. zahlen mußten, während auch hauptsächlich Nachfrage in geringern Sorten Wildoberleder anhält und für solche im Verhältnis gute Preise angelegt wurden. Sohl- und Zeugleder eher etwas besser, als am letzten Maimarkt, hingegen braun Kalbleder mitunter billiger zu kaufen, bei guten Sorten aber weniger Unterschied. Das im Laufe des Vormittags rascher entwickelte Geschäft bewirkte den Verkauf fast sämtlichen zu Markt gebrachten Leders, wodurch das Ergebnis desselben folgendes wurde: Es sind amtlich abgewogen worden: 340,34 Pfd. Sohlleder, 623,93 Pfd. Schmal- und Wildleder, 44,38 Pfd. Zeugleder, 243,01 Pfd. Kalbleder und 31,69 Pfd. rohe Häute, zusammen 1283,35 Pfd., wodurch inklusive der weißen und rohen Waaren, wovon die Zufuhren bedeutend waren, die Summe von 149,000 fl. umgesetzt worden ist. Nächste Ledermarkte Dienstag den 1. Oktober und Dienstag den 4. Dezember d. J.

— München, 30. Aug. München feiert gegenwärtig Festtage doppelten Jubels; Der Gewerbefreihet ist man glücklich losgeworden und heute verkündet eine Regierungsentschließung; daß der Winterbierjahr von 8 auf 6 Kreuzer vom Ganter herabgesetzt wurde. Herz, was verlangst du mehr? Ohne Zweifel werden die köstlichen Räume des Hofbrauhauses heute Abend illuminirt erscheinen, wie es seit langer Zeit auch viele tausend Köpfe in diesen Hallen waren, wo in dem Zeitraum von einigen Monaten ein Meer von Bier bis auf „nur“ 1200 Eimer ausgetrunken wurde, mit denen wir hoffentlich in ein paar Tagen auch fertig seyn werden.

— La h n k e i n, 29. Aug. In der vergangenen Nacht verspürte man hier wie in der Gegend von Coblenz ein Erdbeben. Am heftigsten wurde der Stoß im alten Schlosse Lahnstein empfunden, dessen Bewohner die Nacht im Schrecken durchwachten und glaubend, daß der große Thurm eingestürzt sey. Die Erderschütterung schien vom Gebirge nach dem Schlosse, von dort unter dem Flusse hin zu laufen.

— Minister Ricasoli, Cavour's Nachfolger, ist in einem Rundschreiben an die Höfe Europas rund

herausgegangen über Franz II. and den Papst. Der Papst erlaube dem König, in Rom Geld zu schlagen und stecke ihm selbst Peterspfennige zu. Rom sey die Burg der Reaktion und werde und werde immer von Neuem bewaffnete Banden ins Neapolitanische, um die neuen Zustände sich nicht beständigen zu lassen. Die Hoffnung der Reaktion beruhe auf dem Bündnis Franz II. und des Papstes.

— Turin, 28. Aug. Die von Cialdini erbetteten Verstärkungen sind drei Regimenter stark bereits von Genua nach Neapel abgegangen. Die Gile, womit bei der Einschiffung zu Werk gegangen wurde, bewies deutlich, wie dringlich der Statthalter darum angehalten haben muß. In der That lauten auch die neuesten Nachrichten aus den südlichen Provinzen wieder ziemlich beunruhigend, die Gräueltthaten der Briganten, anstatt anzunehmen, belehrt durch die an den Orten Pontelandolfo und Casaldani geübte Wiedervergeltung, vermehren sich und werden womöglich noch unmenslicher. Zu Sommarco hatten die Briganten in einem Gefecht gegen die Truppen die beiden Grenadiere Bordonio und Tomasoni zu Gefangenen gemacht. Nach Zurückwerfung der Truppen drangen die Briganten in das Ort ein, plünderten und verwüsteten die Häuser der Liberalen und zündeten dann auf dem Marktplatz ein Feuer an, in welchem sie die beiden armen Gefangenen verbrannten. — Heute früh brach hier eine Feuersbrunst aus, wie sie in Turin seit lange nicht vorgekommen ist. Das Feuer brach in den großartigen Werkstätten der Möbelfabrik Bertinetti aus, wo man noch bei Licht an der Verpackung vieler werthvoller Mobilien arbeitete, die für die italienische Kunst- und Industrieausstellung in Florenz bestimmt waren. Nach 2 Uhr Morgens schlugen plötzlich die Flammen aus den Fenstern der Werkstätte und ergriffen alsbald das benachbarte Holzmagazin, in welchem eine Menge des trockensten Holzes aufgespeichert lag. Von da theilte sich das Feuer einer benachbarten Wachskerzenfabrik mit, und es fehlte somit nicht an Brennstoff. Das Feuer verbreitete sich mit außerordentlicher Geschwindigkeit, und um 6 Uhr Morgens schlugen die Flammen über das ganze Quartier weg. Die gesammte Garnison war auf dem Brandplatz, ebenso der Minister des Innern, der Syndikus u. s. w. Heute Abend ist jede Gefahr einer weiteren Verbreitung vollständig beseitigt. Leider ist außer dem bedeutenden Schaden auch der Verlust mehrerer Menschenleben zu beklagen. Ein Oberst, ein Major, ein Husarenritmeister und drei Grenadiere wurden zusammen von einem einstürzenden Gewölbe erschlagen. Viele Verwundete liegen in den Spitalern.

— Aus London wird ein Kriminalfall berichtet, welchen man als einzig in den Annalen der Justiz bezeichnen kann. Zwei Kinder von acht Jahren haben ein zweijähriges Kind von seiner Wohnung gelockt, ausgezogen, nach einem nahe liegenden Teiche geschleppt und hier ertränkt, nachdem sie es mißhandelt und ihm einen Stein an die Füße gebunden hatten. Vor den Assisen erklärten die Mörder, sie hätten den kleinen Georg Bungeß

nur mißhandelt und ertränkt, um sich an seinem Geschrei und an seinen Schmerzen zu weiden. Sie wurden zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilt, um dann auf weitere fünf Jahre einer Besserungsanstalt überwiesen zu werden.

Die Nachrichten aus Konstantinopel lassen wichtige Ereignisse ersehen. Es scheint, daß der Sultan es nicht besser treibt als sein Bruder und sich denselben Leidenschaften wie dieser hingibt; Drogen, kostbare Feste und dergleichen folgen einander auf dem Fuße. Einem Pariser Blatte wird Folgendes geschrieben: Die Unzufriedenheit nimmt täglich zu. Das Mißtrauen ist sehr groß. Alle Lebensmittel sind theuer. Kein Handel und kein Verkehr. Hunderte von Weibern verfolgen den Sultan mit ihren Petitionen. Als vor einigen Tagen Abd-ul-Aziz sein Pferd nicht anhielt, um die Petitionen zu empfangen, warfen die Weiber ihm wüthend ihre Kinder in den Weg, ausrufend: Du hast uns unser Brod genommen, zertrete auch unsere Kinder, damit sie nicht vor Hunger sterben. Ähnliches war unter Abd-ul-Medjid niemals vorgekommen.

Man schreibt dem Pariser Temps aus New-York unterm 17. Aug.: Vorgestern wurde in New-York bei der Ankunft der Persia von Liverpool einer der Passagiere dieses Steamers, Merrill von New-Orleans, verhaftet, welcher der Regierung der Südstaaten 48,000 Pfd. St. überbringen sollte, die ihm von englischen Kapitalisten für die Rebellen übergeben worden waren. Das Geld wurde natürlich konfiszirt, und man erhält England darob in gutem Andenken.

Aus Mexiko bringt die Times wieder einmal eine lange Aufzählung von Gewaltthaten, die sich die mexikanischen Behörden gegen dort lebende englische Unterthanen zu Schulden kommen lassen. Es sey die höchste Zeit, daß die englische Regierung ein scharfes Wort mit den Mexikanern rede. In der That haben die Vertreter Englands und Frankreichs den diplomatischen Verkehr mit der mexikanischen Regierung abgebrochen.

Ueber die „Schlacht“ bei Bull-Run hört man noch nachträglich, daß sich z. B. das 1. Connecticut-Regiment bei dem ersten Kanonenschuß Mann für Mann auf den Bauch warf und daß, als es sich endlich zu erheben wagte, der Major und allein aus der ersten Kompagnie zehn Mann spurlos verschwunden waren, sich auch den ganzen Tag nicht mehr sehen ließen; — daß gerade das Offiziercorps mancher Regimenter am besten zu laufen verstand, so daß die geschlossen kleidenden Reste derselben von einem Kaplan nach Alexandria geführt wurden; — daß der Kommandirende der Reserve, Oberst Miles, während der Schlacht vollständig betrunken war, so daß ihm die Unterbefehlshaber den Gehorsam aufkündigten, wie die Oberst Richardson in seinem offiziellen Rapport angibt! Alles zusammengenommen, steht diese Schlacht am Bull-Run einzig in der Geschichte da.

Australien. Die zu Melbourne in der Kolonie Victoria erscheinende „Germania“, Allge-

meine deutsche Zeitung für Australien“, bringt einen umfassenden Bericht über eine zahlreiche Versammlung von dortigen Deutschen zu dem Zwecke, sich dem Nationalverein in Coburg anzuschließen. Es wurde der Beschluß gefaßt, durch regelmäßige Geldsendungen die Bestrebungen des Nationalvereins zu unterstützen, und, um mit der Entwicklung des selben fortwährend bekannt zu bleiben, mindestens fünfzig Exemplare der Wochenschrift des Nationalvereins zu bestellen. Die vorgelegte Subskriptionsliste ergab sofort über 25 Pfd. St. regelmäßiger Beiträge.



**Samstag  
Vincou.**

**Bachnang. Naturalienpreise vom 4. Sept. 1861**

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittl.		Niederk.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7 12	7	7	7	3
" Dinkel . . .	5 18	5	5	4	54
" Roggen . . .	— —	4	48	—	—
" Weizen . . .	— —	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	— —	—	—	—	—
" Gerste . . .	— —	—	—	—	—
" Einkorn . . .	— —	—	—	—	—
" Haber . . .	4 6	3	44	3	18
Simri Welschkorn . . .	— —	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	— —	—	—	—	—
" Wicken . . .	— —	—	—	—	—
" Erbsen . . .	— —	—	—	—	—
" Linsen . . .	— —	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	— —	—	—	—	—
1 Scheffel Dinkel 1. Qualit. wiegt netto 162 Pfd.					
1 " " 2. " " " "					159 "
1 " " 3. " " " "					154 "
1 " Haber 1. " " " "					198 "
1 " " 2. " " " "					172 "
1 " " 3. " " " "					160 "

**Hall. Naturalienpreise vom 31. August 1861.**

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittl.		Niederk.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7 12	6	57	6	40
" Dinkel . . .	— —	—	—	—	—
" Roggen . . .	4 30	4	30	4	30
" Gemischt . . .	5 10	5	4	5	—
" Gerste . . .	— —	—	—	—	—
" Haber . . .	3 54	3	42	3	30
" Erbsen . . .	— —	—	—	—	—
" Linsen . . .	— —	—	—	—	—
" Wicken . . .	— —	—	—	—	—

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

Bescheinigt jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

**Nr. 73.**

**Dienstag den 10. September**

**1861.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Die K. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das K. Oberamt Bachnang.**

Da das K. Ministerium des Innern nach Erlaß vom 20. v. Mts. mit der von der Kreisregierung vorgetragenen Ansicht, wonach die Bestimmung des §. 50, Abs. 2 des Verwaltungs-Edicts über den Ausschluß der Gemeinderäthe von der Theilnahme an den Bürgerauschuwahlen noch jetzt in Kraft steht, einverstanden ist, so wird das Oberamt hievon in Kenntniß gesetzt, um eine gleichförmige Praxis in dieser Beziehung zu erzielen.

Ludwigsburg, den 3. September 1861.

Für den Vorstand:  
Schott.

Vorstehender Erlaß wird den Gemeindebehörden zur Kenntniß und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Bachnang, den 7. September 1861.

K. Oberamt.  
Drescher.

**Die K. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das K. gemeinschaftliche Oberamt Bachnang.**

Aus Anlaß eines Spezialfalles ist die Frage: ob die Aussetzung von Reisekostensentschädigungen für die zu den Diöcesansynoden abgeordneten weltlichen Mitglieder der Pfarrgemeinderäthe aus örtlichen Einkünften nach §. 2 letztem Absatz der K. Verordnung vom 18. November 1854, betreffend die Einführung von Diöcesansynoden in der evangelischen Landeskirche, zulässig sey, der Entscheidung des K. Ministeriums des Innern unterstellt worden; worauf das K. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unterm 20. August d. J. nachstehende Verfügung erlassen hat:

Beschlüssen der Gemeinde- oder Stiftungsbehörden, wodurch den weltlichen Abgeordneten zur Diöcesansynode eine Vergütung für ihren Aufwand an Reise- und Zehrungskosten aus örtlichen Mitteln ausgesetzt wird, kann, obgleich den Abgeordneten ein Rechtsanspruch auf diese Vergütung nicht zusteht, sofern nicht wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen, unbeschadet der K. Verordnung vom 18. Nov. 1854 die Genehmigung erteilt werden, wogegen die Aussetzung auch eines Taggelds für das Anwohnen bei der Diöcesansynode neben der erwähnten Reise- und Zehrungskostenentschädigung mit dem Charakter der Mitgliedschaft der Diöcesansynode als Ehrenamt nicht vereinbart erscheint, da ein solches Taggeld die Natur einer Belohnung für die Thätigkeit hätte, welche durch eben jene Bezeichnung als Ehrenamt ausgeschlossen ist.

Das gemeinschaftliche Oberamt hat sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.  
Ludwigsburg, den 3. September 1861.

Für den Vorstand:  
Schott.

Dieser Erlaß wird hiedurch zur Kenntniß der Stiftungs- und Pfarrgemeinderäthe gebracht.  
Bachnang, den 7. Sept. 1861.

Gemeinschaftl. K. Oberamt.  
Drescher, Moser.